

Patienten-Nr. _____

Einverständniserklärung zur interdisziplinären Zusammenarbeit

Sehr geehrte Patientin
Sehr geehrter Patient

Danke dass wir Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Schlafstörungen helfen dürfen!

An unserer Klinik arbeiten verschiedene Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen wertvolle Dienste bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Schlafstörungen leisten.

Wir sind bestrebt, Sie von Anfang an bei der für Sie geeigneten Fachperson einzuplanen.

Um Sie dennoch schnell und optimal beraten bzw. behandeln zu können ist es möglich, dass Ihre Problematik interdisziplinär besprochen wird. Dies vor allem dann, wenn Faktoren auftreten, die bei der Anmeldung nicht bekannt waren oder nicht ins Fachgebiet Ihres erstbehandelnden Therapeuten oder Arztes gehören.

Diese Punkte werden mehrheitlich während unseres Mittagsrapports besprochen. Alle anwesenden Fachpersonen nehmen daran teil und werden ins Gespräch miteinbezogen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Diskretion und Datenschutz.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und die Informationen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift

Informationsblatt

Sehr geehrte Patientin
Sehr geehrter Patient

Im Kanton Luzern gilt seit 13. September 2005 das neue Gesundheitsgesetz SRL 800. Gemäss § 31 Abs. 5 dieses Gesetzes haben Sie für den Bezug von Arzneimitteln folgende drei Möglichkeiten:

- a) Sie können das Medikament in unserer Privatapotheke direkt beziehen.
- b) Sie können sich ein Rezept ausstellen lassen und das Medikament in einer öffentlichen Apotheke beziehen.
- c) Sie können das Medikament mit einem Rezept von einer Versandapotheke beziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre KSM Ärzte